



5. Oktober 2009

Vernehmlassung

Kaminfegerin EFZ/Kaminfeger EFZ

Rücksendung bis spätestens 31. Januar 2010 an doris.probst@bbt.admin.ch

Bitte verwenden Sie für Ihre Stellungnahmen ausschliesslich diese Vorlage. Sie erleichtern uns die Auswertung der umfangreichen Bildungsdokumente, indem Sie folgende Punkte beachten:

- **Bitte verfassen Sie Ihre Stellungnahmen kurz, wenn möglich, stichwortartig.**
- **Kopieren Sie keine ganzen Textpassagen aus den Bildungsdokumenten heraus, sondern geben Sie für die Verordnung lediglich die Artikel- und Absatznummer, bzw. für den Bildungsplan die Seite, das Kapitel, den Abschnitt oder den betreffenden Satz an.**
- **Sie können die untenstehenden Tabellen entsprechend der Anzahl und Länge Ihrer Stellungnahmen vergrössern.**
- **Senden Sie uns Ihre Stellungnahme in elektronischer Form zu.**
- **Stellungnahmen, die nach Ende der Vernehmlassungsfrist eintreffen, können wir leider nicht berücksichtigen.**

Wie danken für Ihre Mitarbeit.

STELLUNGNAHME VON: Bildungszentrum WWF, Bollwerk 35, 3011 Bern



STELLUNGNAHMEN

1) Allgemeine Bemerkungen

Das Bildungszentrum WWF unterstützt die Bildungsreform der Verordnung und des Bildungsplans über die berufliche Grundbildung Kaminfegerin/Kaminfeger EFZ.

Die Verordnung über die berufliche Grundbildung Kaminfegerin/Kaminfeger EFZ widmet sich in einzelnen Punkten der Ökologie und dem Umweltschutz. Art. 1 lit. a nennt als Ziel für die Berufsleute, dass sie für einen energieeffizienten und umweltschonenden Betrieb der Heizungsanlagen sorgen. Art. 5 lit. g definiert ökologisches Verhalten als Methodenkompetenz. Art. 7 Abs. 1 verpflichtet die Anbieter der Bildung, zu Beginn der Bildung Vorschriften und Empfehlungen zum Umweltschutz abzugeben und zu erklären.

Der Bildungsplan zur Verordnung über die berufliche Grundbildung für Kaminfegerin/Kaminfeger EFZ beschäftigt sich mit dem Umweltschutz in der Methodenkompetenz „Ökologisches Verhalten“. Diese Kompetenz wird bei verschiedenen Richtzielen aufgeführt. Unterschiedliche Richtziele nehmen einen expliziten Bezug auf Umweltschutzaspekte.

Das Bildungszentrum WWF begrüsst den Einbezug von umweltrelevantem Wissen in die Verordnung und in den Bildungsplan der beruflichen Grundbildung Kaminfegerin/Kaminfeger EFZ. Doch sollten an einigen Stellen noch weitere Aspekte berücksichtigt werden und andere Punkte konkretisiert werden. Namentlich gilt es, das Berufsbild und die Methodenkompetenz „Ökologisches Verhalten“ um einen Beratungsauftrag zu ergänzen. Zudem sollten Art. 4 lit. d um den betrieblichen Umweltschutz erweitert werden.



2) Zur Verordnung über die berufliche Grundbildung:

Art.	Abs. & Lit.	Bemerkung / Empfehlung
Ingress		
1	b	<p>Neu: Sie handeln kundenfreundlich, verfügen über eine angemessene Flexibilität und beraten Kunden fachgerecht in Energiefragen, insbesondere bei der Sanierung und beim Ersatz von Heizanlagen.</p> <p>Begründung: Ein guter Kundenservice beinhaltet eine kompetente Beratung. Immer mehr Kunden sind heute zudem umwelt- und kostenbewusst und möchten diese Ansprüche im Service integriert sehen. Über die Beratung können die Berufsleute weiter neue Kunden gewinnen oder die bestehenden Geschäftsbeziehungen durch einen zusätzlichen Mehrwert stabilisieren und ausbauen. Wegen ihrer grossen Bedeutung (Umwelt, Service) gehört die Energieberatung zwingend ins Berufsbild. Vgl. Argumentation bei 3.1.5 (neu).</p>
4	d	<p>Neu: Arbeitsorganisation, Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und betrieblicher Umweltschutz.</p> <p>Begründung: Zu einer zeitgemässen und vollständigen Bildungsverordnung und ihrer Konkretisierung im Bildungsplan gehört nicht „nur“ die Fachkompetenz bei Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, sondern auch Umweltschutz, namentlich im Bereich des Betriebsmanagements (Beschaffung, Lagerung und Entsorgung von chemischen Stoffen, Abfallbewirtschaftung, Wasserversorgung, etc.).</p>



3) Zum Bildungsplan:

Seite	Kapitel	Bemerkung / Empfehlung
5	MK7	<p>Neu: ... sind bereit, gesetzliche Umweltschutzmassnahmen und Umweltschutzempfehlungen anzuwenden, Verbesserungspotenziale zu erkennen und Kunden zu Energiefragen und dem umweltschonenden sowie energieeffizienten Gebrauch von Heizungsanlagen zu beraten.</p> <p>Begründung: Neben gesetzlichen Vorschriften sollten sich die Berufsleute auch an Umweltempfehlungen halten und sich im Sinn des lebenslangen Lernens stets in umweltrelevantem Wissen weiterbilden. Kundenberatung und ökologisches Verhalten gehören zusammen: Es reicht nicht „nur“ Verbesserungspotenziale zu erkennen, in vielen Fällen muss bei der Realisierung der Potentiale auch die Kunden einbezogen werden – sowohl bei Energiefragen wie einer möglichen Sanierung sowie der Beratung bezüglich eines energieeffizienten Verhaltens. Vgl. Argumentation bei 3.1.5 (neu).</p>
26	3.1.5 (neu)	<p>Neu (neues Leistungsziel 3.1.5, bisheriges 3.1.5 wird zu 3.1.6): Leistungsziele Betrieb: Durchführung einer einfachen Beratung zum Vorgehen bei der energetischen Sanierung und beim Ersatz von Heizanlagen, insbesondere durch Holzheizungen. TS: K3 Leistungsziele Schule: ¹ Anwendung von einfachen Instrumente zum Ersetzen von Heizanlagen.</p> <p>Begründung: Wärmepumpen haben heute einen Marktanteil von bald fast drei Vierteln bei neuen Einfamilienhäusern, aber auch die Holzheizungen nehmen zu (rund sieben Prozent des Schweizer Wärmemarktes). Die Zahl der verkauften Wärmepumpen setzt die Kaminfeger längerfristig unter Druck. Gleichzeitig gilt die neue Luftreinhalteverordnung LRV. Sie ist auch eine Chance für die Kaminfeger, da sie mit strengeren Grenzwerten, Konformitätserklärung, Kontrollkonzepten und weiteren Massnahmen die Grundlagen für die moderne, effiziente und umweltfreundliche Holzenergienutzung schafft. Dieses neue Markt- und Gesetzesumfeld ist eine Herausforderung, bei der die Kaminfeger zentrale Position einnehmen: Sie haben regelmässig Kontakt zu allen Anlagenbetreibern und kennen die Problemfälle. Sie können als Motivatoren für den richtigen Betrieb der installierten Holzheizungen auftreten oder Hausbesitzer zum Kauf einer Holzheizung animieren. Laut Christoph Rutschmann von Holzenergie Schweiz haben die Kaminfeger ihr Schicksal in der eigenen Hand, denn wo Häuser ohne Kamin gebaut werden oder Sanierungen die Kamine eliminieren, ist kein Auskommen mehr (Holz 21). Das Bildungszentrum WWF empfiehlt dem BBT und dem Schweizerischen Kaminfegerver-</p>



		band SKMV, aus Umweltsicht und ökonomischer Perspektive dringend die Änderungen zu übernehmen.
28	Leitziel 4	Neu: Arbeitsorganisation, Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und betrieblicher Umweltschutz. Gesundheitsschutz, betrieblicher Umweltschutz und ... Stand. Sie leisten einen Beitrag zum Schutz der Umwelt und zur nachhaltigen Nutzung der Ressourcen im Betrieb. Vgl. Argumentation bei der Verordnung Art. 4 lit. d.
30	4.3 (neu)	Neu (neues Richtziel): Betrieblicher Umweltschutz Sie leisten einen Beitrag zum Schutz der Umwelt und zur nachhaltigen Nutzung der Ressourcen im Betrieb. MK: Ökologisches Verhalten etc. Begründung: Vgl. Argumentation bei der Verordnung Art. 4 lit. d.
30	4.3.1 (neu)	Neu (neues Leistungsziel): Leistungsziel Schule: Kenntnisse der Entwicklung der Heiztechnik, der Begrenztheit fossiler Brennstoffe (Öl, Gas) und dem Potential neuer erneuerbaren Energien (Holz, Biogas, Solar, Erdwärme). K2 Begründung: Vgl. Argumentation bei der Verordnung Art. 4 lit. d.
30	4.3.2 (neu)	Neu Leistungsziel Betrieb: Fachgerechte Bewirtschaftung von Abfällen, insbesondere im Bereich Waschwässer und Russentsorgung. K3 Grundlagen der Abfallbewirtschaftung erklären und spezifische Umweltherausforderungen der Kaminfegerbranche kennen. K2 Begründung: Vgl. Argumentation bei der Verordnung Art. 4 lit. d.
30	4.3.3 (neu)	Neu (neues Leistungsziel): Leistungsziel Betrieb: Anwendung der Grundsätze der fach- und umweltgerechten Beschaffung und Lagerung von Chemikalien in der Kaminfegerbranche. K3 Leistungsziel Schule: Kenntnisse der fach- und umweltgerechten Beschaffung und Lagerung von Chemikalien in der Kaminfegerbranche. K2 Begründung: Vgl. Argumentation bei der Verordnung Art. 4 lit. d.